

## Prüfungsinformation BMKAS 08

### Vorleistung zur Prüfung Grundl. d. ET II

Ein erfolgreich absolviertes Praktikum ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung im Sommer.

Insbes. die Quereinsteiger des Matrikels BMKAS 08, die die Prüfung (Klausur) im Lehrgebiet „Grundlagen d. ET II“ noch ablegen müssen, seien ausdrücklich darauf verwiesen, dass zur Zulassung zu dieser Prüfung ein unserem Praktikum vergleichbares Praktikum nachgewiesen werden muss.